



Anerkennung der Pascal Held Familienstiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuches und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 21. Februar 2020 errichtete Pascal Held Familienstiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 03. März 2020 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.11/1-2020

Darmstadt, den 03. März 2020